



- 2.12 Wasserversorgung
2.13 Zugänglichkeit der Normblätter
3. Nachrichtliche Übernahmen
3.1 Anbauverbot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStR

- 3.2 Anbaubeschränkung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStR
3.3 Bodenkenntnis, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen
3.4 Ortsliche Bauvorschriften
3.5 Gründung
3.6 Artenschutz
3.7 Außenbeleuchtung
3.8 Bodenschutz
4. Artenlisten
4.1 Artenliste Laubbäume 1, Wuchsortung
4.2 Artenliste Laubbäume 2, Wuchsortung
4.3 Artenliste Sträucher

B FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Flächen für den Gemeinbedarf
3. Maß der baulichen Nutzung im sonstigen Sondergebiet
3.1 GRZ 0,60
3.2 TGH 8,5 m
3.3 FH 10,5 m
3.4 705,0 m 0,NHN

- 4. Überbaubare Grundstücksflächen
5. Bauweise im sonstigen Sondergebiet
6. Ortsliche Verkehrsfläche
7. Grünflächen
8. Begründung im sonstigen Sondergebiet

1 Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) i. d.F. vom 26.10.2020 (BGBl. I S. 38) zuletzt geändert durch Art. 105 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 132)
2 NfH: Höhe über Normalhöhen-Null im Deutschen Haupthöhennetz 2016 (DHHN 16, 'Status 170')

- 9. Flächen- und Maßnahmen zum Ausgleich für das sonstige Sondergebiet
9.1 (interne) Fläche zum Ausgleich, hier z.B. Teil 1
9.1.1 (A1)
9.1.2 (A2)
10. Äußere Gestaltung im sonstigen Sondergebiet
10.1 Fassaden
10.2 Firstrichtung
10.3 Dachgestaltung
10.3.1 SD DN 15-27*

1 Bei Grünflächen handelt es sich nicht um Bauland, BvRegV B. 24.04.1991 - A 9 24 90
2 v.Str. 4 tr., Zxv, 60 cm - 100 cm: verplanzter Strauch, 4 Triebe mindestens 60 bis 100 cm Höhe
3 SD DN 15-27*

- 10.3.2 Die Hauptdächer sind einheitlich in ziegelroten oder hellgrauen Farben zulässig
10.4 Dachaufbauten
10.5 Einfriedungen
10.6 Stützmauern
10.7 Geländewandlungen
11. Werbeanlagen im sonstigen Sondergebiet
11.1 Werbeanlagen sind nur für Eigenwerbung zulässig
11.2 Werbeanlagen sind, bis auf eine frei stehende Werbeanlage, nur an den Fassaden zulässig
11.3 Belebte oder lichtemittierende Werbeanlagen (Pylonen) sind nicht zulässig
12. Sonstige Festsetzungen
12.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
12.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
12.3 Maßzahl in Metern, hier z.B. 10,0 m

- 13. Plangrundlage
1. bestehende Flurstücksgrenze Flurstücksnummer, hier z.B. Fl.-Nr. 950
2. bestehende Wohn- und Nebengebäude mit Hausnummer, hier z.B. 22
3. Flur-, Gemarkungs-, Straßennamen oder Nutzungsbezeichnung, hier z.B. Holzgassee

- 2. Hinweise
2.1 vorhandene Höhenlinien im Abstand von 0,5 Höhenmeterschritten, hier z.B. 700,0 m ü.N.H.N., abgeleitet aus dem Digitalen Geländemodell (DGM17)
2.2 vorhandener Baum- bzw. Gehölzbestand
2.3 vorhandener bzw. geplanter Straßenaufbau
2.4 bestehender Höhenpunkt, hier z.B. Firsthöhe 710,84 m ü.N.H.N., (FH: Firsthöhe, TH: Traufhöhe, FB: Fahrhöhe, EG: Erdgeschosseslänge)
2.5 Pfandflächen
2.6 Immissionen

7 Lasercan-Befliegung Weilheim_2020 in der Zeit vom 15.12.2020-04.04.2021. Höhengenaugen der Laserspunkte +/- 0,20 m Lageunauigkeit +/- 0,5 m, Höhenbezugsystem: DHHN2016
8 NfH: Höhe über Normalhöhen-Null im Deutschen Haupthöhennetz 2016 (DHHN 16, 'Status 170')

NWFV: Verordnung über die erlaubnisfreie Niederschlagsversicherung von gesammeltem Niederschlagswasser, vom 01.10.2008, GVBl. Nr. 21/2008 S. 7777
BN: Beurteilung der Erftanforderung von Niederschlagswasseranwendung; www.lfu.bayern.de/wasserbau/index.htm
Lfu: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Merkblatt Nr. 4,65 „Niederschlagswasserbewirtschaftung bei gewerblich genutzten Flächen - Entwässerung von Lager- und Betriebsflächen“, Stand 12-2019, www.lfu.bayern.de/wassermerkblattmerkmale/standardisierendes_wasserbau/465.pdf
Deutsches Patent- und Markenamt, Auslegungsteil, Zweibrückenstraße 12, 80331 München
Hochschule München - Bibliothek, Auslegungsteil mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 21, 80333 München
Technische Universität München, Auslegungsteil mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Arcisstraße 21, 80333 München
AGBG: Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (L. S. vom 20.09.1992, GVBl. 7, 2033 S. 407, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 299 des Gesetzes vom 29.03.2016 (GVBl. S. 98)
DIN 18926: „Vegetationsschutz im Landschaftsbaue - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, 2014-07 BauV-Verlag Berlin

21 Im BImSchV durch Art. 11 Nr. 13 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 3909) geändert
22 BayImSchV: Bayerisches Immissionsschutzgesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 29.03.2016 (GVBl. S. 296)
DIN 18915: „Vegetationsschutz im Landschaftsbaue - Bodenarbeiten“, Ausgabe 2018-08, Beuth Verlag
DIN 18926: „Vegetationsschutz im Landschaftsbaue - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, 2014-07 BauV-Verlag Berlin



- 8. Ordnungswidrigkeiten
Der Gemeinderat Hohenfurch hat in der Sitzung am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans, Gemeinbedarffläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung gemäß §§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung in der Vorentscheidung in der Fassung vom 27.07.2021 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.03.2022 in der Zeit vom 23.03.2022 bis einschließlich 27.04.2022 durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentscheid in der Fassung vom 27.07.2021 mit Schreiben bzw. E-Mail vom 23.03.2022 und Fristsetzung bis einschließlich 27.04.2022.
Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seinen Sitzungen am 21.06.2022 und 13.09.2022 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplans, Gemeinbedarffläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung i.d.F. vom 13.09.2022 gefasst.
Der Entwurf des Bebauungsplans „Gemeinbedarffläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung“ bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.09.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2023 bis einschließlich 23.03.2023 öffentlich ausgestellt. Zeitlich wurden die Planung und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de, Reiter/Registrierkarte: Bekannmachungen durch Bauleitung, Unterpunkt: Gemeinde Hohenfurch zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die öffentliche Auslegung wurde am vom 09.02.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB), zum Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.09.2022, fand mit Schreiben vom 20.02.2023 bzw. E-Mail vom 20.02.2023 bis einschließlich 23.03.2023 statt.
Der Gemeinderat Hohenfurch hat in der öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 den Bebauungsplan Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarffläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung“ in der Fassung vom 18.07.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

- D VERFAHRENSMERKLE
Hohenfurch, den 15. Nov. 2023
Gutram Vogelsgang
Erster Bürgermeister

Official stamp of the Gemeinderat Hohenfurch and the Gemeindegemeinschaft Altenstadt. Includes signatures and dates for the adoption of the planning documents.

Official stamp of the Gemeinde Hohenfurch, Landkreis Weilheim-Schongau. Includes the title 'Satzung zum Bebauungsplan mit Grünordnung' and the date '15. Nov. 2023'.

Table with 2 columns: Section (A, B, C, D) and Content (Planzeichnung i.d.F. vom 18.07.2023, Festsetzungen, Plangrundlage, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Empfehlungen, interne Flächen- und Maßnahmen zum Ausgleich, externe Flächen- und Maßnahmen zum Ausgleich, Ordnungswidrigkeiten, Verfahrenswidrigkeiten, Verfassensmerkmale).